



16.8.2001

An die
Bürgerinitiative
Pro Oespeler Lebensraum e.V.
c/o Judith Zimmermann
Salinger Weg 10

44149 Dortmund

Methangasvorkommen im Bereich Lü 148 und Lü 123

- Ihr Schreiben vom 20.07.2001

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Zimmermann,

für Ihre Zuschrift vom 20.07.2001 danke ich.

Ihre Anfrage hat zu einer Befassung durch das Umweltamt geführt. Es ist dazu folgendes mitzuteilen:

Die grundsätzliche Methangasproblematik mit ihren möglichen Gefahren für die Umwelt, u.a. durch seine klimaschädigende Wirkung, wird von Ihnen richtig gesehen und beschrieben. Die Planungs- und Umweltverwaltung hat reagiert, in dem sie auf der Grundlage der Karte der potenziellen Methangasaustritte Maßnahmen für die Neubebauung definiert und festgeschrieben hat. Es handelt sich dabei um Vorsorgemaßnahmen in Form von Gasflächendränagen. Über ein gasgängiges System unterhalb der Gebäude erfolgt die gefahrungsfreie Ableitung möglicher Ausgasungen an die Atmosphäre. **Diese Maßnahmen zielen zum einen darauf ab, die neuen Gebäude selbst vor einem Eindringen von Methangas zu schützen, und zum anderen die Gaswegsamkeit des geologischen Untergrundes an der Geländeoberfläche nicht zu verschließen.** Die Bebauung bisheriger Frei- oder Brachflächen wird bei Umsetzung des Sicherungssystems nicht zu einer über die Gebäudegrundfläche hinausreichenden Verschiebung des „Ausgasungskorridors“ führen.

Bei sämtlichen Neubaumaßnahmen, die in Zonen mit einer höheren Ausgasungswahrscheinlichkeit liegen, also auch in den Plangebieten der Bebauungspläne LÜ 148 und LÜ 123, kommen diese vorsorglichen Sicherungsmaßnahmen zur Anwendung. Ihre Befürchtung, dass es durch eine weitere Bebauung im Stadtteil Oespel zu einer „Verdrängung“ potenzieller Methangasaustritte bis in Bereiche der Altbauung kommen kann, wird von mir aus den oben beschriebenen Gründen nicht geteilt.

Mit freundlichen Grüßen



Ullrich Sierau

